



## **B. Liquiditätshilfen (Förderkredite der KfW) für alle Unternehmen:**

Hier handelt es sich um zurückzahlungspflichtige Kredite (nicht um Zuschüsse).

### **1. KfW-Unternehmerkredit (Sonderprogramm-Corona):** (bisherige Geschäftstätigkeit über 5 Jahre)

Es handelt sich um eine Liquiditätshilfe für **kleine, mittelständische und große Unternehmen, Gewerbebetriebe und Freiberufler** mit Sitz in Deutschland, welche bereits **mindestens 5 Jahre auf dem Markt** sind.

Die Kreditsicherheit für kleine und mittlere Unternehmen stellt zu 90% der Bund über eine Bürgschaft und zu 10% die Hausbank (ggfs. Eigenbeteiligung des Unternehmens).

Die **Laufzeit** beträgt bis zu 5 Jahre. Ein Jahr Tilgungsfreistellung ist möglich.

Der **Zinssatz** beträgt zw. 1,00 % u. 1,46 %. Zinsbindung besteht für die gesamte Kreditlaufzeit.

Möglich ist eine Finanzierung von Investitionen, **Betriebsmitteln**, dem Warenlager sowie dem Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und Beteiligungen.

Begrenzt ist der Kreditbetrag auf:

- maximal 25 % des Jahresumsatz 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- den **aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate**

des Antragsstellers.

Benötigt wird insbesondere eine Planung des Liquiditätsbedarfs unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die Corona-Krise.

Die KfW verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung. Hierdurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit.

### **2. ERP -Gründerkredit-Universell:** (bisherige Geschäftstätigkeit 3 - 5 Jahre)

Es handelt sich um eine Liquiditätshilfe für **gewerbliche kleine und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler in der Gründungsphase** mit Sitz in Deutschland, welche bereits **mindestens 3 Jahre, aber noch nicht 5 Jahre auf dem Markt** sind.

Die Kreditsicherheit für kleine und mittlere Unternehmen stellt zu 90% der Bund über eine Bürgschaft und zu 10% die Hausbank (ggfs. Eigenbeteiligung des Unternehmens).

Die **Laufzeit** beträgt bis zu 5 Jahre. Ein Jahr Tilgungsfreistellung ist möglich.

Der **Zinssatz** beträgt zw. 1,00 % u. 1,46 %. Zinsbindung besteht für die gesamte Kreditlaufzeit.

Möglich ist eine Finanzierung von Investitionen, **Betriebsmitteln**, dem Warenlager sowie dem Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und Beteiligungen.

Begrenzt ist der Kreditbetrag auf:

- maximal 25 % des Jahresumsatz 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- den **aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate**

des Antragsstellers.

Benötigt wird insbesondere eine Planung des Liquiditätsbedarfs unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die Corona-Krise.

Die KfW verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung. Hierdurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit.

### **3. ERP-Kapital für Gründung:** (Geschäftstätigkeit bis 5 Jahre)

Es handelt sich um eine Liquiditätshilfe für **alle Startup-Unternehmen** (auch Freiberufler, Unternehmensnachfolger), welche **noch keine 5 Jahre auf dem Markt** sind.

Die **Laufzeit** beträgt bis zu **5 Jahre**, bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu **10 Jahre**, bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Der **Zinssatz** beträgt 1,56 % (5 Jahre) und 2,33 % (10 Jahre). Zinsbindung besteht für die gesamte Kreditlaufzeit.

Die Kreditsicherheit für kleine und mittlere Unternehmen stellt zu 80 % die EU über eine Bürgschaft.

Möglich ist eine Finanzierung von Investitionen, **Betriebsmitteln**, dem Warenlager sowie dem Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und Beteiligungen.

Das Kreditvolumen beträgt max. 100.000,- € (pro Antragssteller). Davon können max. 30.000,-€ für Betriebsmittel aufgenommen werden.

Benötigt wird insbesondere eine Planung des Liquiditätsbedarfs unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die Corona-Krise.